42. Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

vom 8. Mai 2024 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 04/2024, S. 437)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBI. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBI. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 19. Juli 2023 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang beschlossen. Diese hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben des Präsidenten vom 2. Mai 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 07. Mai 2009 (StAnz. S. 1516), zuletzt geändert mit Ordnung vom 16. April 2024 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 03/2024, S. 357), wird wie folgt geändert:

- 1. Im Anhang zu §§ 2, 3, 5, 11-17, Liste der Kern- und Beifächer, wird das Wort "Volkskunde" durch die Wörter "Europäische Ethnologie" ersetzt.
- 2. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 05, Filmwissenschaft erhält folgende neue Fassung:

"Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17

Fachbereich 05

Filmwissenschaft

Das Studienfach heißt auf Englisch Film Studies.

Bestimmungen für das Kernfach Filmwissenschaft

- A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen
- 1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3): Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 54-58 SWS in Kernfach davon

Pflichtlehrveranstaltungen: 52 SWS

Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 4 SWS + Praktikum bzw.

6 SWS + Praktikum bzw. 2 SWS + Praktikum

Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2).

auf Module im Kernfach:
 auf die Bachelorarbeit:
 auf die mündliche Abschlussprüfung:
 5 LP

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul I		Medien- und Kulturanalysen[Modul-[Media and Cultural Analyses]Kennnummer]				
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	12 LP = 360 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	2 Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Medien- und Kulturanalysen (Winter)	VL	1 (2)	Р	2 SWS	69 h	3 LP
Lektürekurs (Winter)	Ü	1 (2)	Р	2 SWS	69 h	3 LP
Medien- und Kulturanalysen (Sommer)	VL	2 (1)	Р	2 SWS	69 h	3 LP
Lektürekurs (Sommer)	Ü	2 (1)	Р	2 SWS	69 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu	können, s	ind folgende Lei	stungen zu ei	bringen:		<u>'</u>
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3				
Studienleistung(en)	_					
Modulprüfung	Klausur nach Abschluss aller Modulveranstaltungen (unbenotet, 90 Min.)					
Qualifikationsziele/Lernergebni			- Wodulveral	istalturigeri (t	unbenotet, 90	iviii.)

- erlangen einen Überblick über die Themenfelder der Medien- und Kulturanalyse;
- können einschlägige Medien- und Kulturbegriffe sowie weitere Fachbegriffe darstellen und einordnen;
- sind zur eigenständigen, kritisch-reflexiven Lektüren wissenschaftlicher Texte befähigt;
- entwickeln erste Ansätze zu eigenständigen Analysen medialer und kultureller Phänomene;
- können die Spezifik wissenschaftlicher Analysen und Argumentationen herausarbeiten;
- sind mit verschiedenen wissenschaftlichen Denkstilen vertraut und
- entwickeln ein allgemeines Verständnis wissenschaftlicher Texte.

Modul II		Basismodul Zugänge I [Approaches I]				[Modul- Kennnummer]	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р				-		
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP =	420 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	ster					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Zugänge zur Filmgeschichte (Winter)	VL	1 (2)	Р	2 SWS	69 h	3 LP	
Übung zur Vorlesung (Winter)	Ü	1 (2)	Р	2 SWS	99 h	4 LP	
Zugänge zur Filmgeschichte (Sommer)	VL	2 (1)	Р	2 SWS	69 h	3 LP	
Übung zur Vorlesung (Sommer)	Ü	2 (1)	Р	2 SWS	99 h	4 LP	
Um das Modul abschließen zu k	önnen, s	ind folgende Leis	stungen zu ei	bringen:			
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung							
Modulprüfung	Klausur r	nach Besuch beide	er Vorlesunge	n (90 Min.)			

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- sind vertraut mit unterschiedlichen Perspektiven auf die Filmgeschichte und können diese Zugänge zueinander in Beziehung setzen;
- sind vertraut mit wissenschaftlichen Arbeitstechniken und den Standards guter wissenschaftlicher Praxis und können diese auf eigene Fragestellungen anwenden;
- können wissenschaftliche Ergebnisse einordnen und bewerten.

Modul III		Basismodul Zugänge II [Modul- [Approaches II] Kennnumme				
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	2 LP = 360 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	ster				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Zugänge zur Filmwissenschaft (Winter)	PS	1 (2)	Р	2 SWS	129 h	5 LP
Sichtung zum PS (Winter)	SLS	1 (2)	Р	2 SWS	9 h	1IP

Zugänge zur Filmwissenschaft (Sommer)	PS	2 (1)	Р	2 SWS	129 h	5 LP
Sichtung zum PS (Sommer)	SLS	2 (1)	Р	2 SWS	9 h	1 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3				
Studienleistung						
Modulprüfung	Hausarbe	Hausarbeit in einem der beiden Proseminare				

Die Studierenden

- sind vertraut mit der filmanalytischen Terminologie des Faches und können u.a. filmische Stilmittel und Verfahren erkennen und benennen;
- sind in der Lage, Filme und andere audiovisuelle Gegenstände zu analysieren und mögliche Interpretationen herauszuarbeiten;
- sind vertraut mit unterschiedlichen filmtheoretischen Ansätzen und können diese zueinander in Beziehung setzen;
 - sind in der Lage, filmanalytisches und -theoretisches Wissen zu einander in Beziehung zu setzen und eigene Fragestellungen zu entwickeln.

Modul IV		Medien- und Kulturtheorien [Media and Cultural Theories] [Modul-				
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р				<u>-</u>	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP =	14 LP = 420 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	ster				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Medien- und Kulturtheorien (Winter)	VL	3 (4)	Р	2 SWS	69 h	3 LP
Theorielektüren	Ü	3 (4)	Р	2 SWS	69 h	3 LP
Medien- und Kulturtheorien (Sommer)	VL	4 (3)	Р	2 SWS	69 h	3 LP
Ausgewählte theoretische Ansätze	S	4 (3)	Р	2 SWS	129 h	5 LP
Um das Modul abschließen zu l	önnen, s	ind folgende Leis	stungen zu ei	bringen:		
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3; in der Vorlesung Medien- und Kulturtheorien (Winter) muss ein Nachweis zur aktiven Teilnahme erbracht werden.					
Studienleistung(en)						
Modulprüfung	Hausarb	eit im Seminar				

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- sind mit ausgewählten theoretischen Strömungen des 20. Jahrhunderts vertraut;
- entwickeln eine Kompetenz im Umgang mit der Lektüre und Analyse medien- und kulturtheoretischer
 Texte sowie ihrer Anwendung auf konkrete ästhetische und alltagskulturelle Ereignisse und Problemlagen;
- sind in der Lage, verschiedene medien- und kulturtheoretische Positionen kritisch zu reflektieren;
- entwickeln eigene film-, theater-, medien- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen mit Blick auf aktuelle theoretische Diskurse und Ansätze.

Modul V		Aufbaumodul Gegenstände [Modul- [Research Objects] Kennnummer]				
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р				-	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP =	14 LP = 420 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Art Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe) Verpflichtungsgrad zeit (SWS) Selbst-studium Leistungs-				
Gegenstände und Perspektiven	VL	3 (4)	Р	2 SWS	69 h	3 LP
Gegenstände	S	3 (4)	Р	2 SWS	129 h	5 LP
Gegenstände erforschen	Ü	4 (3)	Р	4 SWS	138 h	6 LP
Um das Modul abschließen zu k	önnen, s	ind folgende Leis	stungen zu ei	bringen:		
Anwesenheit	Es beste	ht Anwesenheitsp	flicht in der Üb	oung.		
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3				
Studienleistung						
Modulprüfung	Hausarbeit in Seminar					
Qualifikationsziele/Lernergebnis	sse/Kom	petenzen				

- entwickeln ein Bewusstsein für den Gegenstandsbereich bzw. die Gegenstände des Faches;
- lernen diese aus unterschiedlichen methodischen Blickwinkeln zu begreifen
- und werden befähigt, diese mithilfe zentraler Kategorien der Filmwissenschaft kritisch zu reflektieren.

Modul VI (I)	Wahlpflichtmodul Berufsfeld-Orientierung I [Modul- [Career Orientation] [Modul- Kennnummer]					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	12 LP = 360 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	2 Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Filmpraxis	PrS	4 (3)	WP	4 SWS	138 h	6 LP
Berufspraktikum	Pr	4 (3)	WP		180 h	6 LP
Um das Modul abschließen zu k	önnen, s	ind folgende Leis	stungen zu ei	bringen:		
Anwesenheit	Es beste	ht Anwesenheitsp	flicht im Projel	ktseminar un	d Praktikum.	
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung						
Modulprüfung	Portfolio	im PrS (unbenote	t)			

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- sind in der Lage, selbstverantwortlich einen Praktikumsplatz zu organisieren und die Produktion einer filmbzw. medienpraktischen Arbeit umzusetzen;
- entwickeln Organisations- und Koordinationskompetenzen;
- entwickeln Teamfähigkeit und Präsentationskompetenzen;
- erlangen die Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit dem Berufsalltag.

Modul VI (II)		Wahlpflichtmodul Berufsfeld-Orientierung II [Modul- [Career Orientation] Kennnummer]				
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP				-	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	12 LP = 360 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Filmpraxis	PrS	4 (3)	WP	4 SWS	138 h	6 LP
Berufsorientierung	VL	4 (3)	WP	2 SWS	69 h	3 LP
Berufspraktikum	Pr	4 (3)	WP		90 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu k	önnen, s	ind folgende Leis	stungen zu ei	bringen:		
Anwesenheit	Es beste	ht Anwesenheitsp	flicht im Projel	ktseminar und	d Praktikum.	
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3				
Studienleistung						
Modulprüfung	Portfolio im PrS (unbenotet)					
Qualifikationsziele/Lernergebnis	sse/Kom	petenzen				

- sind in der Lage, selbstverantwortlich einen Praktikumsplatz zu organisieren und die Produktion einer filmbzw. medienpraktischen Arbeit umzusetzen;
- erwerben Kenntnisse berufsfeldspezifischer Leistungsanforderungen;
- entwickeln Organisations- und Koordinationskompetenzen;
- entwickeln Teamfähigkeit und Präsentationskompetenzen;
- erlangen die Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit dem Berufsalltag.

Modul VI (III)		Wahlpflichtmodul Berufsfeld-Orientierung III [Modul- [Career Orientation] Kennnummer]				
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP	NP				
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	12 LP = 360 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	! Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Filmpraxis	PrS	4 (3)	WP	4 SWS	138 h	6 LP
Berufsorientierung	VL	4 (3)	WP	2 SWS	69 h	3 LP
Filmwissenschaftliche Praxis	SLS	4 (3)	WP		90 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu	können, s	sind folgende Leis	stungen zu e	rbringen:		
Anwesenheit	Es beste	eht Anwesenheitsp	flicht im Proje	ktseminar.		
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3				
Studienleistung	 					
Modulprüfung	Portfolio	Portfolio im PrS (unbenotet)				
Qualifikationsziele/Lernergebni	isse/Kom	petenzen				

- sind in der Lage, selbstverantwortlich die Produktion einer film- bzw. medienpraktischen Arbeit umzusetzen;
- erwerben Kenntnisse berufsfeldspezifischer Leistungsanforderungen;
- entwickeln Organisations- und Koordinationskompetenzen;
- entwickeln Teamfähigkeit und Präsentationskompetenzen;
- erlangen die Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit dem Berufsalltag.

Modul VI (IV)		Wahlpflichtmodul Berufsfeld-Orientierung IV [Career Orientation] [Modul-Kennnummer]					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP	NP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)		bst- dium	Leistungs- punkte
Berufspraktikum	Pr	4 (3)	WP		18	0 h	6 LP
Berufsorientierung	VL	4 (3)	WP	2 SWS	69	9 h	3 LP
Filmwissenschaftliche Praxis	SLS	4 (3)	WP		90) h	3 LP
Um das Modul abschließen zu k	önnen, s	ind folgende Leis	stungen zu er	bringen:			
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht im Praktikum.						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung							
Modulprüfung	Portfolio	im Pr (unbenotet)					

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- sind in der Lage, selbstverantwortlich einen Praktikumsplatz zu organisieren;
- erwerben Kenntnisse berufsfeldspezifischer Leistungsanforderungen;
- entwickeln Organisations- und Koordinationskompetenzen;
- entwickeln Teamfähigkeit und Präsentationskompetenzen;
- erlangen die Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit dem Berufsalltag.

Modul VII		Interdisziplinäre Perspektiven [Interdisciplinary Perspectives]				[Modul- Kennnummer]	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 2	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Seme	Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Interdisziplinär I	S	5	Р	2 SWS	99/129 h*	4/5*	
Interdisziplinär II	S 5 P 2 SWS 99/129 h* 4/5*						
Um das Modul abschließen zu k	önnen, s	ind folgende Leis	stungen zu er	bringen:			
Anwesenheit							

Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung(en)	
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Seminare. *Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (und der veranschlagten Selbstlernzeit) in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem Seminar die Hausarbeit geschrieben wird.

Die Studierenden

- sind mit Arbeitsgebieten und Forschungsthemen an den Schnittstellen von Film-, Theater-, Medien-, und Kulturwissenschaft vertraut;
- können diese interdisziplinären Positionierungen und fachspezifischen Perspektiven erkennen und differenzieren;
- sind in der Lage, übergeordnete Begriffe, (medien)kulturelle Phänomene und Diskurse anzuwenden und miteinander in Beziehung zu setzen;
- entwickeln eigene interdisziplinäre Perspektiven und Fragestellungen.

Modul VIII	Vertiefungsmodul Perspektiven [Modul- [Perspectives] Kennnummer]					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP =	11 LP = 330 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semes	1 Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Perspektiven	HS	5	Р	2 SWS	129 h	5 LP
Perspektiven einnehmen	PrS	5	Р	4 SWS	138 h	6 LP
Um das Modul abschließen zu k	önnen, s	ind folgende Leis	stungen zu ei	bringen:		
Anwesenheit	Es beste	ht Anwesenheitsp	flicht im Projel	ktseminar.		
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3				
Studienleistung						
Modulprüfung	Mündlich	ne Prüfung im Hau	ptseminar (15	Min.)		
Qualifikationsziele/Lernergebnis	sse/Kom	petenzen				

- kennen relevante theoretische Perspektiven des Faches;
- lernen diese anhand aktueller Fragestellungen kritisch zu reflektieren;
- vertiefen ihre Fähigkeiten zum gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeiten;
- erweitern ihre Kenntnisse in der Präsentation und Kommunikation fachwissenschaftlicher Diskussionen.

Modul IX		lussmodul Module]				
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	22 LP =	= 660 h				
Lehrveranstaltungen/ Prüfungen	Art	Regelsemester	Verpflich- tungsgrad	Kontaktzeit (SWS) bzw. Prüfungszeit	Selbst- studium bzw. Bearbeitung szeit	Leistungs- punkte
Kolloquium	Koll.	6	Р	2 SWS	69 h	3 LP
Filmwissenschaftliche Praxis	SLS	6	Р		60 h	2 LP
Bachelorarbeit	\supset	6	Р		9 W	12 LP
Mündliche Prüfung	\sim	6	Р	30 min	149,5 h	5 LP

Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:					
Anwesenheit Es besteht Anwesenheitspflicht im Kolloquium.					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3				
Studienleistung(en)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen					

- Verfassen einer wissenschaftlich qualifizierten Arbeit (Bachelorarbeit);
- erlangen die Fähigkeit, die eigene Arbeit zu präsentieren und in einer Diskussion zu reflektieren

Legende:

Exk = Exkursion

K = Kolloquium

LP = Leistungspunkt

P = Pflichtlehrveranstaltung

Pr = Praktikum

PS = Proseminar

= Seminar

SLS= Selbstlernseminar

SWS = Semesterwochenstunden

VL = Vorlesung

WP = Wahlpflichtveranstaltung

 $\ddot{U} = \ddot{U}bung$

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

3. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15-30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15-20 Minuten)
- · oder andere Leistungen in vergleichbarem Umfang

C. Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

Bachelorarbeit (6 Abs. 2 Nr. 3, § 15 Abs. 5 und Abs. 7)

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben.

Mündliche Abschlussprüfung (§ 16 Abs. 2 und Abs. 3)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten. Für die mündliche Abschlussprüfung werden 5 LP vergeben.

D. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Filmwissenschaft gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.

Bestimmungen für das Beifach Filmwissenschaft

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

- 1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)
- 2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3): Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 34 SWS, davon Pflichtlehrveranstaltungen: 34 SWS

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul I*		Medien- und Kulturanalysen [Media and Cultural Analyses] [Modul- Kennnummer]				
	*für Stud	lierende mit Kernf	ach außerhalb	des FTMK		
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 2	70 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	2 Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Medien- und Kulturanalysen (Winter/Sommer)	VL	2	Р	2 SWS	69 h	3 LP
Lektürekurs (Winter/Sommer)	Ü	2	Р	2 SWS	69 h	3 LP
Medien- und Kulturtheorien (Winter/Sommer)	VL	3	Р	2 SWS	69 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu k	önnen, s	ind folgende Lei	stungen zu ei	bringen:		
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3				
Studienleistung(en)						
Modulprüfung	Klausur i	Klausur in der VL Medien- und Kulturanalysen (60 min., unbenotet)				
Qualifikationsziele/Lernergebni	sse/Kom	petenzen				

- lernen ausgewählte Themenfelder der Medien- und Kulturanalyse kennen;
- können einschlägige Medien- und Kulturbegriffe sowie weitere Fachbegriffe darstellen und einordnen;
- sind zur eigenständigen, kritisch-reflexiven Lektüren wissenschaftlicher Texte befähigt;
- entwickeln erste Ansätze zu eigenständigen Analysen medialer und kultureller Phänomene;
- können die Spezifik wissenschaftlicher Analysen und Argumentationen herausarbeiten;
- sind mit verschiedenen wissenschaftlichen Denkstilen vertraut und
- entwickeln ein allgemeines Verständnis wissenschaftlicher Texte.

Modul II	Basismodul Zugänge I [Modul- [Film Studies I] Kennnummer						
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP =	14 LP = 420 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Zugänge zur Filmgeschichte (Winter)	VL	1 (2)	Р	2 SWS	69 h	3 LP	
Übung zur Vorlesung (Winter)	Ü	1 (2)	Р	2 SWS	99 h	4 LP	
Zugänge zur Filmgeschichte (Sommer)	VL	2 (1)	Р	2 SWS	69 h	3 LP	
Übung zur Vorlesung (Sommer)	Ü	2 (1)	Р	2 SWS	99 h	4 LP	
Um das Modul abschließen zu k	önnen, s	ind folgende Leis	stungen zu ei	bringen:			
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung		-					
Modulprüfung	Klausur	nach Besuch beide	er Vorlesunge	n (90 Min.)			

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- sind vertraut mit unterschiedlichen Perspektiven auf die Filmgeschichte und k\u00f6nnen diese Zug\u00e4nge zueinander in Beziehung setzen;
- sind vertraut mit wissenschaftlichen Arbeitstechniken und den Standards guter wissenschaftlicher Praxis und können diese auf eigene Fragestellungen anwenden;
- können wissenschaftliche Ergebnisse einordnen und bewerten.

Modul III		Basismodul Zugänge II [Modul- [Film Studies II] Kennnummer]				
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	2 LP = 360 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	2 Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Zugänge zur Filmwissenschaft (Winter)	PS	3 (4)	Р	2 SWS	129 h	5 LP

Sichtung zum PS (Winter)	SLS	3 (4)	Р	2 SWS	9 h	1 LP
Zugänge zur Filmwissenschaft (Sommer)	PS	4 (3)	Р	2 SWS	129 h	5 LP
Sichtung zum PS (Sommer)	SLS	4 (3)	Р	2 SWS	9 h	1 LP
Um das Modul abschließen zu l	können, s	ind folgende Lei	stungen zu er	bringen:		
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3				

Die Studierenden

Studienleistung Modulprüfung

• sind vertraut mit der filmanalytischen Terminologie des Faches und können u.a. filmische Stilmittel und Verfahren erkennen und benennen;

Hausarbeit in einem der beiden Proseminare

- sind in der Lage, Filme und andere audiovisuelle Gegenstände zu analysieren und mögliche Interpretationen herauszuarbeiten;
- sind vertraut mit unterschiedlichen filmtheoretischen Ansätzen und können diese zueinander in Beziehung setzen;
- sind in der Lage, filmanalytisches und -theoretisches Wissen zu einander in Beziehung zu setzen und eigene Fragestellungen zu entwickeln.

Modul IV		Aufbaumodul Filmwissenschaft [Intermediate Modul Film Studies] [Modul-Kennnummer]				
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р		_			
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP =	330 h	_		_	
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Interdisziplinär	S	4 (5)	Р	2 SWS	99/129 h*	4/5* LP
Gegenstände	S	5 (4)	Р	2 SWS	99/129 h*	4/5* LP
Filmwissenschaftliche Praxis	SLS	5 (5)	Р		60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu k	önnen, s	ind folgende Leis	stungen zu ei	bringen:		
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3				
Studienleistung						
Modulprüfung	*Die Anz Selbstler	ausarbeit in einem der beiden Seminare. Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (und der veranschlagten elbstlernzeit) in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem eminar die Hausarbeit geschrieben wird.				

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- entwickeln ein Bewusstsein für den Gegenstandsbereich bzw. die Gegenstände des Faches;
- Iernen diese aus unterschiedlichen methodischen Blickwinkeln zu begreifen
- und werden befähigt, diese mithilfe zentraler Kategorien der Filmwissenschaft kritisch zu reflektieren;
- setzen sich mit Arbeitsgebieten und Forschungsthemen an den Schnittstellen von Film-, Theater-, Medienund Kulturwissenschaft auseinander;
- erkennen und differenzieren interdisziplinäre Positionierungen und fachspezifische Perspektiven.

		[Modul- Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P	

Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP =	420 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	ster					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Gegenstände und Perspektiven	VL	5 (6)	Р	2 SWS	69 h	3 LP	
Perspektiven	HS	5 (6)	Р	2 SWS	129 h	5 LP	
Gegenstände erforschen	Ü	6 (5)	Р	4 SWS	138 h	6 LP	
Um das Modul abschließen zu k	Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						

Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung.
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung im Hauptseminar (15 Min.)

Die Studierenden

- kennen relevante theoretische Perspektiven des Faches;
- entwickeln ein Bewusstsein für den Gegenstandsbereich bzw. die Gegenstände des Faches;
- und werden befähigt, diese mithilfe zentraler Kategorien der Filmwissenschaft kritisch zu reflektieren.

Legende:

LP = Leistungspunkt

P = Pflichtlehrveranstaltung

PS = Proseminar

S = Seminar

SLS= Selbstlernseminar

SWS = Semesterwochenstunden

VL = Vorlesung

WP = Wahlpflichtveranstaltung

Ü = Übung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

3. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- oder andere Leistungen in vergleichbarem Umfang

C. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Filmwissenschaft gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.

Bestimmungen für das Beifach Filmwissenschaft für Studierende, die im Kernfach Theaterwissenschaft oder Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie studieren

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

- 1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)
- 2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3): Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

einer

Gesamtumfang: 34 SWS, davon Pflichtlehrveranstaltungen: 34 SWS

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul I**						[Modul- Kennnummer]	
	*für Stud	dierende mit FTMk	K-Kernfach				
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 2	D LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst studiur		
Orientierung I	VL	2	Р	2 SWS	69 h	3 LP	
Orientierung II	VL	2	Р	2 SWS	69 h	3 LP	
Orientierung III	VL	3	Р	2 SWS	69 h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu k	cönnen, s	sind folgende Leis	stungen zu ei	rbringen:		,	
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	gemäß §	§ 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)							

Modulprüfung	Essay nach Besuch aller Veranstaltungen (unbenotet)

Die Studierenden

- erhalten einen Einblick in Themenfelder, Methoden und Gegenstände anderer Fächer und Institute;
- erwerben überfachliche Kompetenzen;
- vertiefen interdisziplinäre Perspektiven.

Modul II		Basismodul Zugänge I [Modul- [Film Studies I] Kennnummer]							
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р	P							
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP =	14 LP = 420 h							
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	2 Semester							
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte			
Zugänge zur Filmgeschichte (Winter)	VL	1 (2)	Р	2 SWS	69 h	3 LP			
Übung zur Vorlesung (Winter)	Ü	1 (2)	Р	2 SWS	99 h	4 LP			
Zugänge zur Filmgeschichte (Sommer)	VL	2 (1)	Р	2 SWS	69 h	3 LP			
Übung zur Vorlesung (Sommer)	Ü	2 (1)	Р	2 SWS	99 h	4 LP			
Um das Modul abschließen zu k	önnen, s	ind folgende Leis	stungen zu ei	bringen:					
Anwesenheit									
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3				_			
Studienleistung									
Modulprüfung	Klausur ı	nach Besuch beide	er Vorlesunge	n (9 <mark>0 Min.</mark>)					
Ouglifikationariala/Larmargabai									

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- sind vertraut mit unterschiedlichen Perspektiven auf die Filmgeschichte und können diese Zugänge zueinander in Beziehung setzen;
- sind vertraut mit wissenschaftlichen Arbeitstechniken und den Standards guter wissenschaftlicher Praxis und können diese auf eigene Fragestellungen anwenden;
- können wissenschaftliche Ergebnisse einordnen und bewerten.

Modul III		Basismodul Zugänge II [Modul- [Film Studies II] Kennnummer]					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	2 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Zugänge zur Filmwissenschaft (Winter)	PS	3 (4)	Р	2 SWS	129 h	5 LP	
Sichtung zum PS (Winter)	SLS	3 (4)	Р	2 SWS	9 h	1 LP	

Zugänge zur Filmwissenschaft (Sommer)	PS	4 (3)	Р	2 SWS	129 h	5 LP			
Sichtung zum PS (Sommer)	SLS	4 (3)	Р	2 SWS	9 h	1 LP			
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:									
Anwesenheit									
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3							
Studienleistung									
Modulprüfung	Hausarbe	eit in einem der be	iden Prosemii	nare					

Die Studierenden

- sind vertraut mit der filmanalytischen Terminologie des Faches und können u.a. filmische Stilmittel und Verfahren erkennen und benennen;
- sind in der Lage, Filme und andere audiovisuelle Gegenstände zu analysieren und mögliche Interpretationen herauszuarbeiten;
- sind vertraut mit unterschiedlichen filmtheoretischen Ansätzen und können diese zueinander in Beziehung setzen;
- sind in der Lage, filmanalytisches und -theoretisches Wissen zu einander in Beziehung zu setzen und eigene Fragestellungen zu entwickeln.

Modul IV		Aufbaumodul Filmwissenschaft [Modul- [Intermediate Modul Film Studies] Kennummer					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P				•		
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP =	330 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Interdisziplinär	S	4 (5)	Р	2 SWS	99/129 h*	4/5* LP	
Gegenstände	S	5 (4)	Р	2 SWS	99/129 h*	4/5* LP	
Filmwissenschaftliche Praxis	SLS	5 (5)	Р		60 h	2 LP	
Um das Modul abschließen zu l	önnen, s	ind folgende Leis	stungen zu ei	bringen:		'	
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3					
Studienleistung							
Modulprüfung	*Die Anz Selbstler	eit in einem der be ahl der zu erreiche nzeit) in diesen Ve die Hausarbeit ge	enden Leistun eranstaltunger	gspunkte (un n ist abhängig			

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- entwickeln ein Bewusstsein für den Gegenstandsbereich bzw. die Gegenstände des Faches;
- Iernen diese aus unterschiedlichen methodischen Blickwinkeln zu begreifen
- und werden befähigt, diese mithilfe zentraler Kategorien der Filmwissenschaft kritisch zu reflektieren;
- setzen sich mit Arbeitsgebieten und Forschungsthemen an den Schnittstellen von Film-, Theater-, Medienund Kulturwissenschaft auseinander;
- erkennen und differenzieren interdisziplinäre Positionierungen und fachspezifische Perspektiven.

	Vertiefungsmodul Filmwissenschaft [Advanced Modul Film Studies]	[Modul- Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P	

Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP =	420 h							
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	ster							
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte			
Gegenstände und Perspektiven	VL	5 (6)	Р	2 SWS	69 h	3 LP			
Perspektiven	HS	5 (6)	Р	2 SWS	129 h	5 LP			
Gegenstände erforschen	Ü	6 (5)	Р	4 SWS	138 h	6 LP			
Um das Modul abschließen zu k	Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:								

Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung.
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung im Hauptseminar (15 Min.)

Die Studierenden

- kennen relevante theoretische Perspektiven des Faches;
- entwickeln ein Bewusstsein für den Gegenstandsbereich bzw. die Gegenstände des Faches;
- und werden befähigt, diese mithilfe zentraler Kategorien der Filmwissenschaft kritisch zu reflektieren.

Legende:

LP = Leistungspunkt

P = Pflichtlehrveranstaltung

PS = Proseminar

S = Seminar

SLS= Selbstlernseminar

SWS = Semesterwochenstunden

VL = Vorlesung

WP = Wahlpflichtveranstaltung

 $\ddot{U} = \ddot{U}bung$

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

3. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- oder andere Leistungen in vergleichbarem Umfang

C. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Filmwissenschaft gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen."

3. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 05, Kulturanthropologie/Volkskunde erhält folgende neue Fassung:

"Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17

Fachbereich 05

Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie

Das Studienfach heißt auf Englisch Cultural Anthropology/European Ethnology.

Bestimmungen für das Kernfach Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache oder über Kenntnisse in Latein verfügen, die zur Lektüre und zum Verständnis von Fachliteratur befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 52-54 SWS in Kernfach davon

Pflichtlehrveranstaltungen: 47 SWS + 180h Praktikum

Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 7 SWS bzw. 5 SWS + Fachveranstaltung

Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2).

auf Module im Kernfach:
 auf die Bachelorarbeit:
 auf die mündliche Abschlussprüfung:
 5 LP

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul I		Medien- und Kulturanalysen [Media and Cultural Analyses]					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	ster					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Medien- und Kulturanalysen (Winter)	VL	1 (2)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Lektürekurs (Winter)	Ü	1 (2)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Medien- und Kulturanalysen (Sommer)	VL	2 (1)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Lektürekurs (Sommer)	Ü	2 (1)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu l	können s	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:			
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3					
Studienleistung(en)							
Modulprüfung	Klausur	nach Abschluss al	ler Modulvera	nstaltungen (unbenotet, 90	min)	
Qualifikationsziele/Lernergebni	sse/Kom	netenzen					

- Überblick über Themenfelder der Medien- und Kulturanalyse
- Kenntnis einschlägiger Medien- und Kulturbegriffe sowie weiterer Fachbegriffe
- Befähigung zu eigenständigen, kritisch-reflexiven Lektüren wissenschaftlicher Texte
- Erste Ansätze zu eigenständigen Analysen medialer und kultureller Phänomene
- Einsicht in die Spezifik wissenschaftlicher Analysen und Argumentationen
- Wissenschaftlicher Denkstil, allgemeines Textverständnis

Modul II	Kultur Ethnol	Propädeutik – Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie [Propaedeutics – Foundations of Cultural Anthropology/European Ethnology]						
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р							
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP =	14 LP = 420 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte		
Grundlagen der Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Winter)	VL	1 (2)	Р	2 SWS	69h	3 LP		
Schlüsseltexte und Schlüsselbegriffe (Winter)	Ü	1 (2)	Р	2 SWS	99h	4 LP		
Grundlagen der Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Sommer)	VL	2 (1)	Р	2 SWS	69h	3 LP		

Schlüsseltexte und Schlüsselbegriffe (Sommer)	Ü	2 (1)	Р	2 SWS	99h	4 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3					
Studienleistung(en)							
Modulprüfung	Klausur r	nach Abschluss al	ler Modulverar	nstaltungen (60 min)		

- Grundbegriffe der KAEE;
- Überblick über Theorien und Methoden der KAEE;
- Befähigung zur kritischen und eigenständigen Lektüre wissenschaftlicher Texte;
- Einsicht in die Spezifik wissenschaftlicher Analyse und Argumentation

Modul III	Propädeutik – kulturhistorische Perspektiven [Propaedeutics – cultural historical perspectives]								
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р								
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	12 LP = 360 h							
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	ster							
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte			
Alltagskulturforschung – Fachgeschichte (Winter)	S	1 (2)	Р	2 SWS	99h	4 LP			
Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	PS	2 (2)	Р	2 SWS	49,5h	2 LP			
Alltagskulturforschung – Regionalanalysen (Sommer)	S	2 (1)	Р	2 SWS	99h	4 LP			
Schreiblabor	SLS	2 (2)	Р	1 SWS	49,5h	2 LP			
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:					
Anwesenheit									
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3							
Studienleistung(en)									
Modulprüfung	Hausarb	eit im Proseminar							

- Überblick über fachhistorische Entwicklungen und Paradigmen der Alltagskulturforschung im deutschsprachigen Raum;
- Kenntnis der Zugänge einer Kulturanalyse des Regionalen;
- Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel der KAEE

	Medien- und Kulturtheorien [Media and Cultural Theories]	[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP = 420 h	

Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	ster						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte		
Medien- und Kulturtheorien (Winter)	VL	3 (4)	Р	2 SWS	69h	3 LP		
Theorielektüren	Ü	3 (4)	Р	2 SWS	69h	3 LP		
Medien- und Kulturtheorien (Sommer)	VL	4 (3)	Р	2 SWS	69h	3 LP		
Ausgewählte theoretische Ansätze	S	4 (3)	Р	2 SWS	129h	5 LP		
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	nd folgende Leis	tungen zu er	bringen:		•		
Anwesenheit								
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3; in der Vorlesung Medien- und Kulturtheorien (Winter) muss ein Nachweis zur aktiven Teilnahme erbracht werden.							
Studienleistung(en)								
Modulprüfung	Hausarb	eit im Seminar						

- Überblick über ausgewählte theoretische Strömungen des 20. Jahrhunderts
- Kompetenz im Umgang mit der Lektüre und Analyse medien- und kulturtheoretischer Texte sowie ihrer Anwendung auf konkrete ästhetische und alltagskulturelle Ereignisse und Problemlagen
- Kritische Reflexion verschiedener medien- und kulturtheoretischer Positionen
- Entwicklung eigener film-, theater-, medien- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen mit Blick auf aktuelle theoretische Diskurse und Ansätze

Modul V	Kultur Ethno	Methoden der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie [Methodologies of Cultural Anthropology/European Ethnology]						
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р							
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	ster						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte		
Methoden der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Winter)	S	3 (4)	Р	2 SWS	99/129h*	4/5 LP*		
Methoden der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Sommer)	S	4 (3)	Р	2 SWS	99/129h*	4/5 LP*		
Ethnographische und kulturhistorische Forschung	Ü	Ü 3 (4) P 2 SWS 69h 3 LP						
Um das Modul abschließen zu k	önnen s	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:				
Anwesenheit	Es beste wird.	Es besteht Anwesenheitspflicht in dem Seminar, in dem die Hausarbeit verfasst wird.						
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3						

Studienleistung(en)	Feldnotizen/Feldtagebuch (3 Seiten) in der Ü
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Seminare. *Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (und der veranschlagten Selbstlernzeit) in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem Seminar die Hausarbeit geschrieben wird.

- Kenntnis und praktische Anwendung unterschiedlicher kulturanthropologischer Methoden;
- Kenntnis der wichtigsten Quellen der Kulturanalyse;
- Fähigkeit zum analytischen Umgang mit historischen/archivalischen, ethnographischen und anderen empirischen Quellen;
- Grundkenntnisse im Umgang mit technischen Hilfsmitteln der Dokumentation

Modul VI-1	Forschungsfelder: Vergleichende Perspektiven [Research Areas: Comparative Perspectives] [Modul-Kennnummer						
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP =	390 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Sem	nester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie	VL	3 (4)	WP	2 SWS	69h	3 LP	
Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie aus vergleichender Perspektive	S	4 (3)	WP	2 SWS	129h	5 LP	
Fachwissenschaftliche Spezialisierung	Ü	3 (4)	WP		123h	3 LP	
Begleitende Lektüre	SLS	4 (3)	WP	1 SWS	49,5h	2 LP	
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:			
Anwesenheit	Es beste	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung.					
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Bericht z	Bericht zur Übung (2 Seiten)					
Modulprüfung	Hausarb	lausarbeit im Seminar					

- Kenntnis der unterschiedlichen Arbeitsfelder des Faches;
- Überblick über einschlägige Publikationen und Publikationsformen;
- Teilnahme an einschlägigen fachwissenschaftlichen Angeboten (z.B. Fachtagungen, Exkursionen etc.).
- Die Studierenden weisen durch ihre Leistungen nach, dass sie sich eingehend mit Fachveranstaltungen auseinandergesetzt haben.
- Sie können ihr theoretisches und fachliches Wissen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene anwenden und gegebenenfalls mündlich präsentieren oder schriftlich ausarbeiten.

	Forschungsfelder: Visuelle Anthropologie [Research Areas: Visual Anthropology]	[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h	

Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester							
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte		
Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie	VL	3 (4)	WP	2 SWS	69h	3 LP		
Medialität und Visualität der Kultur	S	4 (3)	WP	2 SWS	129 h	5 LP		
Praxis der visuellen Anthropologie	Ü	3 (4)	WP	2 SWS	69h	3 LP		
Begleitende Lektüre	SLS	4 (3)	WP	1 SWS	49,5h	2 LP		
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	nd folgende Leis	tungen zu erl	bringen:				
Anwesenheit	Es beste	ht Anwesenheitsp	flicht in der Üb	ung.				
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	Lesetage	_esetagebuch im SLS (2 Seiten)						
Modulprüfung	Portfolio	im Seminar						

- Kenntnis der unterschiedlichen Arbeitsfelder des Faches;
- Überblick über einschlägige Publikationen und Publikationsformen;
- Die Studierenden erhalten sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse im Feld der Visuelle Anthropologie.
- Sie können ihr theoretisches und fachliches Wissen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene anwenden und gegebenenfalls mündlich präsentieren oder schriftlich ausarbeiten.

Modul VII		Interdisziplinäre Perspektiven [Interdisciplinary Perspectives] [Modul-Kennnumm]				
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	360 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Sem	nester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Spektrum FTMK	VL	5 (5)	Р	2 SWS	69h	3 LP
Interdisziplinär I	S	5 (4)	Р	2 SWS	99/129h*	4/5*
Interdisziplinär II	S	5 (5)	Р	2 SWS	99/129*	4/5*
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	ind folgende Leis	tungen zu erl	bringen:		
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3				
Studienleistung(en)						
Modulprüfung	*Die Anz Selbstler	Hausarbeit in einem der beiden Seminare. Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (und der veranschlagten Selbstlernzeit) in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem Seminar die Hausarbeit geschrieben wird.				

- Auseinandersetzung mit Arbeitsgebieten und Forschungsthemen an den Schnittstellen von Film-, Theater-, Medien-, und Kulturwissenschaft
- Erkennen und Differenzierung interdisziplinärer Positionierungen und fachspezifischer Perspektiven
- Anwendung und Verknüpfung übergeordneter Begriffe, (medien)kultureller Phänomene und Diskurse
- Entwicklung eigener interdisziplinärer Perspektiven und Fragestellungen

Modul VIII	Berufsorientierung [Career orientation]				[/	[Modul-Kennnummer]	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 2	270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Seme	ster					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selb studi		Leistungs- punkte
Berufliche Perspektiven	Ü	5 (5)	Р	2 SWS	691)h	3 LP
Praktikum	Pr	5 (5)	Р	180h		-	6 LP
Um das Modul abschließen zu k	önnen s	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:			
Anwesenheit	Es beste	ht Anwesenheitsp	flicht in allen L	.ehrveranstal	tungen o	des Mo	oduls.
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	-						
Modulprüfung	Praktikuı	msbericht in der Ü	bung (2 Seiter	1)			

- praktische Erfahrungen und Einblicke in mögliche Berufsfelder
- Anwendungspraxis erlernter (wissenschaftlicher) Arbeitstechniken
- Erlangen der Kenntnisse, die für Employability wichtig sind
- Die Studierenden sind mit praxisnahen Beispielen des Fachgebiets vertraut und haben ein Verständnis für den sich ständig verändernden Kultur- und Wissenschaftsmarkt sowohl in Rheinland-Pfalz, als auch auf nationaler und internationaler Ebene.

Modul IX		Abschlussmodul Final Module]									
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	22 LP =	= 660 h									
Lehrveranstaltungen/ Prüfungen	Art	Regelsemester	Ver pfli ch- tun gsg rad	Kontaktzeit (SWS) bzw. Prüfungszeit	Selbst- studium bzw. Bearbeitung szeit	Leistungs- punkte					
Kolloquium	K	6	Р	2 SWS	129h	5 LP					
Bachelorarbeit	\times	6	Р		9 W	12 LP					
Mündliche Prüfung	\times	6	Р	30 min	149,5h	5 LP					
Um das Modul abschließen zu k	önnen s	sind folgende Leistunge	n zu	erbringen:							
Anwesenheit	Es bes	Es besteht Anwesenheitspflicht im Kolloquium.									
Aktive Teilnahme	gemäß	§ 5 Abs. 3									

Studienleistung(en) --

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- Verfassen einer wissenschaftlich qualifizierten Abschlussarbeit (B.A.-Arbeit)
- Vertiefung der Praktiken des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens
- Einüben wissenschaftlich-kritischer Diskussion, Reflexion und Verteidigung von Arbeitshypothesen
- Fähigkeit, das eigene Arbeitsvorhaben nachvollziehbar vorzustellen

Legende:

Exk = Exkursion

K = Kolloquium

LP = Leistungspunkt

P = Pflichtlehrveranstaltung

Pr = Praktikum

PS = Proseminar

S = Seminar

SLS= Selbstlernseminar

SWS = Semesterwochenstunden

VL = Vorlesung

WP = Wahlpflichtveranstaltung

Ü = Übung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

3. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- · oder andere Leistungen in vergleichbarem Umfang

C. Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

Bachelorarbeit (6 Abs. 2 Nr. 3, § 15 Abs. 5 und Abs. 7)

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben.

Mündliche Abschlussprüfung (§ 16 Abs. 2 und Abs. 3)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten. Für die mündliche Abschlussprüfung werden 5 LP vergeben.

D. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Filmwissenschaft gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der

Prüfungsergebnisse schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.

Bestimmungen für das Beifach Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache oder über Kenntnisse in Latein verfügen, die zur Lektüre und zum Verständnis von Fachliteratur befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 33 SWS in Beifach davon

Pflichtlehrveranstaltungen: 33 SWS

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul I		Medien- und Kulturanalysen - Beifach [Media and Cultural Analyses]					Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	6 LP = 1	180 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Seme	ster					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	bst- dium	Leistungs- punkte
Medien- und Kulturanalysen	VL	1 (2)	Р	2 SWS	69	9h	3 LP
Lektürekurs	Ü	1 (2)	Р	2 SWS	69	9h	3 LP
Um das Modul abschließen zu k	önnen s	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:			
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3					
Studienleistung(en)		-					
Modulprüfung	Klausur	(lausur (unbenotet, 60 min)					
Qualifikationsziele/Lernergebni	sse/Kom	petenzen					

Studierende

- lernen ausgewählte Themenfelder der Medien- und Kulturanalyse kennen
- sind in der Lage, wissenschaftliche Texte eigenständig und kritisch-reflexiv lesen
- kennen einschlägige Medien- und Kulturbegriffe und können diese zuordnen und erklären
- erwerben die Kompetenz, mediale und kulturelle Phänomene zu analysieren
- werden dazu befähigt, wissenschaftliche Analysen und Argumentationen wiederzugeben und einzuordnen

Modul II	Propädeutik – Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie [Propaedeutics – Foundations of Cultural Anthropology/European Ethnology]						[Modul-Kennnummer]	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р							
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP =	420 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	ster						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)		lbst- dium	Leistungs- punkte	
Grundlagen der Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Winter)	VL	1 (2)	Р	2 SWS	6	9h	3 LP	
Schlüsseltexte und Schlüsselbegriffe (Winter)	Ü	1 (2)	Р	2 SWS	9	9h	4 LP	
Grundlagen der Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Sommer)	VL	2 (1)	Р	2 SWS	6	i9h	3 LP	
Schlüsseltexte und Schlüsselbegriffe (Sommer)	Ü	2 (1)	Р	2 SWS	9	9h	4 LP	
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	ind folgende Leis	tungen zu erl	bringen:				
Anwesenheit								
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)		-						
Modulprüfung	Klausur ı	nach Abschluss all	ler Modulverar	nstaltungen (60 mir	1)		

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- geben Grundbegriffe der KAEE sicher wieder und können sie zuordnen
- können Theorien der KAEE aufzählen, zuordnen und beschreiben
- erfassen wissenschaftliche Texte eigenständig und sind in der Lage diese zu erklären sowie kritisch einzuordnen
- können die Spezifik wissenschaftlicher Analyse und Argumentation erkennen und beschreiben

Modul III	Propädeutik – kulturhistorische Perspektiven – Beifach [Propaedeutics – cultural historical perspectives]	[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h	
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester	

Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Alltagskulturforschung – Fachgeschichte (Winter)	S	3 (4)	Р	2 SWS	99h	4 LP
Alltagskulturforschung – Regionalanalysen (Sommer)	S	4 (3)	Р	2 SWS	99h	4 LP
Schreiblabor	SLS	4 (3)	Р	1 SWS	49,5h	2 LP
Um das Modul abschließen zu	können	sind folgende Le	istungen zu e	rbringen:		
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß	§ 5 Abs. 3				
Studienleistung(en)						
Modulprüfung	Hausar	beit im Seminar A	lltagskulturfors	schung (Som	mer)	

Studierende

- lernen fachhistorische Entwicklungen und Paradigmen der Alltagskulturforschung im deutschsprachigen Raum kennen und beherrschen es diese wiederzugeben und einzuordnen
- erkennen Zugänge einer Kulturanalyse des Regionalen und können diese erklären und charakterisieren
- sind in der Lage Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Schreibens am Beispiel der KAEE anzuwenden,
 d.h. zu planen und einzuüben

Modul IV		Interdisziplinäre Kontexte [Interdisciplinary Contexts] [Interdisciplinary Contexts]				
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р				•	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP =	360 h				_
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	2 Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Interdisziplinär	S	3 (4)	Р	2 SWS	99h	4 LP
Orientierung	VL	4 (3)	Р	2 SWS	69h	3 LP
Berufsorientierung	Ü	3 (4)	Р	2 SWS	69h	3 LP
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	nd folgende Leist	tungen zu erk	oringen:		
Anwesenheit	Es beste	ht Anwesenheitspf	licht in der Üb	ung.		
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3				
Studienleistung(en)						
Modulprüfung						

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- erweitern ihre wissenschaftliche Perspektive
- lernen übergeordneten Fragestellungen auf den Kontext ihrer eigenen Fachdisziplin zu beziehen
- können ihre fachlichen Qualifikationen in Bezug auf berufspraktische Kompetenzen definieren und reflektieren

Modul V	Forschungsfelder: Vergleichende Perspektiven - Beifach [Research Areas: Comparative Perspectives]					Kennnummer]		
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP =	300 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	ster						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte		
Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie	VL	5 (6)	Р	2 SWS	69h	3 LP		
Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie aus vergleichender Perspektive	S	6 (5)	Р	2 SWS	129h	5 LP		
Begleitende Lektüre	SLS	6 (5)	Р	1 SWS	49,5h	2 LP		
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	nd folgende Leis	tungen zu erl	bringen:				
Anwesenheit								
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3						
Studienleistung(en)								
Modulprüfung	Hausarb	eit im Seminar						

- können Schwerpunkte, Forschungslinien und geographisch unterschiedliche Ausprägungen des Faches in Europa und europäischen Kontexten benennen, einordnen und vergleichen
- sind fähig einschlägige Publikationen und Publikationsformen be- und auszuwerten und zueinander in Bezug zu setzen
- entwickeln einschlägiges Wissen zur Forschungspraxis des Faches, bereiten dieses auf, ordnen es ein und präsentieren es angemessen
- können ihr theoretisches und fachliches Wissen schriftlich ausarbeiten

Modul VI	Forschungsfelder: Visuelle Anthropologie - Beifach [Research Areas: Visual Anthropology]					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP =	300 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	2 Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Medialität und Visualität der Kultur	S	6 (5)	Р	2 SWS	129 h	5 LP
Begleitende Lektüre	SLS	6 (5)	Р	1 SWS	49,5h	2 LP
Praxis der visuellen Anthropologie	Ü	5 (6)	Р	2 SWS	69h	3 LP
Um das Modul abschließen zu k	önnen s	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:		
Anwesenheit	Es beste	ht Anwesenheitsp	flicht in der Üb	oung.		
Aktive Teilnahme	gemäß §	§ 5 Abs. 3				

Studienleistung(en)								
Modulprüfung	Portfolio im Seminar							
Qualifikationsziele/Lernergebnis	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							

Studierende

- sind f\u00e4hig einschl\u00e4gige Publikationen und Publikationsformen be- und auszuwerten und zueinander in Bezug zu setzen
- können das Forschungsfeld der Visuellen Anthropologie beschreiben und kontextualisieren sowie eigene Forschungslinien herleiten
- können ihr theoretisches und fachliches Wissen zu visuellen Medien anwenden und gegebenenfalls mündlich präsentieren oder schriftlich ausarbeiten
- rezipieren, analysieren und präsentieren die Forschungslinien der Visuellen Anthropologie im Rahmen der Zusammenstellung des Portfolios und betten sie innerhalb (inter)nationaler Forschungskontexte ein

Legende:

Exk = Exkursion

K = Kolloquium

LP = Leistungspunkt

P = Pflichtlehrveranstaltung

Pr = Praktikum

PS = Proseminar

S = Seminar

SLS= Selbstlernseminar

SWS = Semesterwochenstunden

VL = Vorlesung

WP = Wahlpflichtveranstaltung

Ü = Übung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

3. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- oder andere Leistungen in vergleichbarem Umfang

C. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.

Bestimmungen für das Beifach Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie für Studierende, die im Kernfach Theaterwissenschaft oder Filmwissenschaft studieren

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache oder über Kenntnisse in Latein verfügen, die zur Lektüre und zum Verständnis von Fachliteratur befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 33 SWS in Beifach davon

Pflichtlehrveranstaltungen: 33 SWS

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul I-2		Forum FTMK [Forum FTMK]					[Modul-Kennnummer]	
	nur für 🤄	Studierende, die	im KF am FTI	MK studiere	า			
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р							
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	6 LP = 1	80 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)		elbst- idium	Leistungs- punkte	
Forum FTMK I	VL	1 (2)	Р	2 SWS	(59h	3 LP	
Forum FTMK II	VL	2 (1)	Р	2 SWS	(69h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:				
Anwesenheit								
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)		-						
Modulprüfung	Essay (u	nbenotet) nach Be	esuch beider \	orlesungsteil/	е			

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

Studierende

erhalten einen Überblick über mehrere Arbeitsfelder der FTMK-Disziplinen

lernen je nach Fächerkombination theoretische Grundlagen medien-, theater- und kulturwissenschaftlicher Analyse kennen

können Bezüge zwischen ihren beiden Studienfächern herstellen sowie deren Gegenstandsbereiche und Schnittstellen benennen und reflektieren

Modul II	Propädeutik – Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie [Propaedeutics – Foundations of Cultural Anthropology/European Ethnology]					[Modul-Kennnummer]	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р				•		
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP =	420 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	ster					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Grundlagen der Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Winter)	VL	1 (2)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Schlüsseltexte und Schlüsselbegriffe (Winter)	Ü	1 (2)	Р	2 SWS	99h	4 LP	
Grundlagen der Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Sommer)	VL	2 (1)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Schlüsseltexte und Schlüsselbegriffe (Sommer)	Ü	2 (1)	Р	2 SWS	99h	4 LP	
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	nd folgende Leis	tungen zu erl	bringen:			
Anwesenheit	-						
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3					
Studienleistung(en)							
Modulprüfung	Klausur ı	lausur nach Abschluss aller Modulveranstaltungen (60 min)					

- geben Grundbegriffe der KAEE sicher wieder und können sie zuordnen
- können Theorien der KAEE aufzählen, zuordnen und beschreiben
- erfassen wissenschaftliche Texte eigenständig und sind in der Lage diese zu erklären sowie kritisch einzuordnen
- können die Spezifik wissenschaftlicher Analyse und Argumentation erkennen und beschreiben

Modul III	Perspe	deutik – kultur ektiven – Beifa deutics – cultural hi	[Modul-i	[Modul-Kennnummer]				
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р							
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP =	0 LP = 300 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte		
Alltagskulturforschung – Fachgeschichte (Winter)	S	3 (4)	Р	2 SWS	99h	4 LP		
Alltagskulturforschung – Regionalanalysen (Sommer)	S	4 (3)	Р	2 SWS	99h	4 LP		
Schreiblabor	SLS	4 (3)	Р	1 SWS	49,5h	2 LP		

Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)						
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar Alltagskulturforschung (Sommer)					

Studierende

- lernen fachhistorische Entwicklungen und Paradigmen der Alltagskulturforschung im deutschsprachigen Raum kennen und beherrschen es diese wiederzugeben und einzuordnen
- erkennen Zugänge einer Kulturanalyse des Regionalen und können diese erklären und charakterisieren
- sind in der Lage Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Schreibens am Beispiel der KAEE anzuwenden, d.h. zu planen und einzuüben

Modul IV	Interdisziplinäre Kontexte [Interdisciplinary Contexts]					[Modul-Kennnummer]	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP =	360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	ster					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst studiur		
Interdisziplinär	S	3 (4)	Р	2 SWS	99h	4 LP	
Orientierung	VL	4 (3)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Berufsorientierung	Ü	3 (4)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu k	önnen s	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:			
Anwesenheit	Es beste	ht Anwesenheitsp	flicht in der Üb	oung.			
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)							
Modulprüfung							

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- erweitern ihre wissenschaftliche Perspektive
- lernen übergeordneten Fragestellungen auf den Kontext ihrer eigenen Fachdisziplin zu beziehen
- können ihre fachlichen Qualifikationen in Bezug auf berufspraktische Kompetenzen definieren und reflektieren

Modul V	Forschungsfelder: Vergleichende Perspektiven - Beifach [Research Areas: Comparative Perspectives]			[Modul-	[Modul-Kennnummer]	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP =	300 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	2 Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte

Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie	VL	5 (6)	Р	2 SWS	69h	3 LP		
Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie aus vergleichender Perspektive	S	6 (5)	Р	2 SWS	129h	5 LP		
Begleitende Lektüre	SLS	6 (5)	Р	1 SWS	49,5h	2 LP		
Ilm das Modul abschligen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:								

Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:

Anwesenheit	
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung(en)	
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

Studierende

- können Schwerpunkte, Forschungslinien und geographisch unterschiedliche Ausprägungen des Faches in Europa und europäischen Kontexten benennen, einordnen und vergleichen
- sind fähig einschlägige Publikationen und Publikationsformen be- und auszuwerten und zueinander in Bezug zu setzen
- entwickeln einschlägiges Wissen zur Forschungspraxis des Faches, bereiten dieses auf, ordnen es ein und präsentieren es angemessen
- können ihr theoretisches und fachliches Wissen schriftlich ausarbeiten

Modul VI	Forschungsfelder: Visuelle Anthropologie - Beifach [Research Areas: Visual Anthropology]							
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P							
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h							
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester							
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte		
Medialität und Visualität der Kultur	S	6 (5)	Р	2 SWS	129 h	5 LP		
Begleitende Lektüre	SLS	6 (5)	Р	1 SWS	49,5h	2 LP		
Praxis der visuellen Anthropologie	Ü	5 (6)	Р	2 SWS	69h	3 LP		
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	nd folgende Leis	tungen zu erl	oringen:				
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung.							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3							
Studienleistung(en)								
Modulprüfung	Portfolio im Seminar							

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- sind f\u00e4hig einschl\u00e4gige Publikationen und Publikationsformen be- und auszuwerten und zueinander in Bezug zu setzen
- können das Forschungsfeld der Visuellen Anthropologie beschreiben und kontextualisieren sowie eigene Forschungslinien herleiten
- können ihr theoretisches und fachliches Wissen zu visuellen Medien anwenden und gegebenenfalls mündlich präsentieren oder schriftlich ausarbeiten
- rezipieren, analysieren und präsentieren die Forschungslinien der Visuellen Anthropologie im Rahmen der Zusammenstellung des Portfolios und betten sie innerhalb (inter)nationaler Forschungskontexte ein

Legende:

Exk = Exkursion

K = Kolloquium

LP = Leistungspunkt

P = Pflichtlehrveranstaltung

Pr = Praktikum

PS = Proseminar

S = Seminar

SLS= Selbstlernseminar

SWS = Semesterwochenstunden

VL = Vorlesung

WP = Wahlpflichtveranstaltung

Ü = Übung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

3. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- oder andere Leistungen in vergleichbarem Umfang

C. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen."

4. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 05, Theaterwissenschaft erhält folgende neue Fassung:

"Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17

Fachbereich 05

Theaterwissenschaft (KF)

Das Studienfach heißt auf Englisch Theatre Studies.

Bestimmungen für das Kernfach Theaterwissenschaft

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Sprachkenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (vorzugsweise Französisch oder Italienisch) oder Latein verfügen, die zur Lektüre und zum Verständnis fremdsprachiger Quellen- und Fachliteratur befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 59-63 SWS in Kernfach davon

Pflichtlehrveranstaltungen: 57 SWS

Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 6 SWS bzw. 2 SWS + Praktikum/Exkursion

Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2).

auf Module im Kernfach:
 auf die Bachelorarbeit:
 auf die mündliche Abschlussprüfung:
 5 LP

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul I		Medien- und Kulturanalysen [Modul-Kennnumm [Media and Cultural Analyses]					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	2 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Sell stud		Leistungs- punkte
Medien- und Kulturanalysen (Winter)	VL	1 (2)	Р	2 SWS	69	9h	3 LP
Lektürekurs (Winter)	Ü	1 (2)	Р	2 SWS	69	9h	3 LP
Medien- und Kulturanalysen (Sommer)	VL	2 (1)	Р	2 SWS	69	9h	3 LP
Lektürekurs (Sommer)	Ü	2 (1)	Р	2 SWS	69	9h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	gemäß §	emäß § 5 Abs. 3					

Studienleistung(en)	
Modulprüfung	Klausur nach Abschluss aller Modulveranstaltungen (unbenotet, 90 min)

Die Studierenden

- erlangen einen Überblick über die Themenfelder der Medien- und Kulturanalyse;
- können einschlägige Medien- und Kulturbegriffe sowie weitere Fachbegriffe darstellen und einordnen;
- sind zur eigenständigen, kritisch-reflexiven Lektüren wissenschaftlicher Texte befähigt;
- entwickeln erste Ansätze zu eigenständigen Analysen medialer und kultureller Phänomene;
- können die Spezifik wissenschaftlicher Analysen und Argumentationen herausarbeiten;
- sind mit verschiedenen wissenschaftlichen Denkstilen vertraut und
- entwickeln ein allgemeines Verständnis wissenschaftlicher Texte.

Modul II	Ästhetik und Analyse des Gegenwartstheaters [Aethetics and Analysis of Contemporary Theatre] [Modul-Kennnumment							
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р							
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP =	14 LP = 420 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte		
Analysemethoden der Theaterwissenschaft (Winter)	S	1 (2)	Р	2 SWS	99h	4 LP		
Sehen - Wahrnehmen - Beschreiben (Winter)	Ü	1 (2)	Р	1 SWS	19,5h	1 LP		
SLS zu Sehen - Wahrnehmen - Beschreiben (Winter)	SLS	1 (2)	Р	1 SWS	19,5h	1 LP		
Analysemethoden der Theaterwissenschaft (Sommer)	S	2 (1)	Р	2 SWS	99h	4 LP		
Sehen - Wahrnehmen - Beschreiben (Sommer)	Ü	2 (1)	Р	1 SWS	19,5h	1 LP		
SLS zu Sehen - Wahrnehmen - Beschreiben (Sommer)	SLS	2 (1)	Р	1 SWS	19,5h	1 LP		
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	Ü	2 (2)	Р	1 SWS	49,5h	2LP		
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	nd folgende Leis	tungen zu er	bringen:				
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Ü Sehen – Wahrnehmen – Beschreiben (Winter/Sommer) sowie in den zugehörigen SLS							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3							
Studienleistung(en)								
Modulprüfung	Hausarb	Hausarbeit im nach Abschluss aller Modulveranstaltungen						

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- erhalten einen Überblick über unterschiedliche methodische Zugänge zur Analyse des Gegenwartstheaters und können diese gegenstandsbezogen auswählen und anwenden
- sind in der Lage, die Vielfalt gegenwärtiger Theaterformen und ästhetischer Tendenzen einzuordnen und zu beschreiben
- entwickeln ein kritisches Bewusstsein für die Spezifik von Theater als Gegenstand
- können Wahrnehmungseindrücke versprachlichen und Analysemethoden anwenden und mit weiterführenden Fragestellungen verknüpfen
- erlernen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und k\u00f6nnen diese im Rahmen einer Hausarbeit anwenden

Modul III	Theatergeschichte und - historiographie [Modul-Kennnummer] [Theatre history and historiography]						
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)		lbst- dium	Leistungs- punkte
Perspektiven auf Theater- geschichte (Winter)	VL	1 (2)	Р	2 SWS	6	69h	3 LP
Theaterbegriffe, Theatergeschichte(n) (Winter)	PS	1 (2)	Р	2 SWS	6	69h	3 LP
Perspektiven auf Theater- geschichte (Sommer)	VL	2 (1)	Р	2 SWS	6	39h	3 LP
Theaterbegriffe, Theatergeschichte(n) (Sommer)	PS	2 (1)	Р	2 SWS	6	39h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	-						

Modulprüfung Klausur nach Abschluss aller Modulveranstaltungen (45 min) Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

Studierende

Aktive Teilnahme

Studienleistung(en)

• können theater- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge entfalten

gemäß § 5 Abs. 3

- sind bin der Lage, theaterwissenschaftliche Arbeitsfelder und Gegenstandsbereiche zu identifizieren und zu beschreiben
- erlernen, historiographische Methoden problemorientiert zu reflektieren
- erwerben die Kompetenz, theaterhistorische Quellen unter Verwendung theaterwissenschaftlicher Terminologie zu analysieren und zu interpretieren

Modul IV		n- und Kulturt nd Cultural Theorie	[Modul-	Kennnummer]			
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP =	420 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Medien- und Kulturtheorien (Winter)	VL	3 (4)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Theorielektüren	Ü	3 (4)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Medien- und Kulturtheorien (Sommer)	VL	4 (3)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Ausgewählte theoretische Ansätze	S	S 4 (3) P 2 SWS 129h 5 LP					
Im das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							

Anwesenheit	
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3; in der Vorlesung Medien- und Kulturtheorien (Winter) muss ein Nachweis zur aktiven Teilnahme erbracht werden.
Studienleistung(en)	
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar

Die Studierenden

- sind mit ausgewählten theoretischen Strömungen des 20. Jahrhunderts vertraut;
- entwickeln eine Kompetenz im Umgang mit der Lektüre und Analyse medien- und kulturtheoretischer Texte sowie ihrer Anwendung auf konkrete ästhetische und alltagskulturelle Ereignisse und Problemlagen;
- sind in der Lage, verschiedene medien- und kulturtheoretische Positionen kritisch zu reflektieren;
- entwickeln eigene film-, theater-, medien- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen mit Blick auf aktuelle theoretische Diskurse und Ansätze.

Modul V	Perspektiven auf Theater und Performance [Modul-Kennnummer] [Perspectives on Theatre and Performance]						
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP =	14 LP = 420 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	ster					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Perspektiven auf Theater und Performance	VL	4 (3)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Fokus Gegenwart	S	3 (4)	Р	2 SWS	99/129h*	4/5 LP*	
Fokus Geschichte	S	4 (3)	Р	2 SWS	99/129h*	4/5 LP*	
Wissenschaftliches Schreiblabor	Ü	3 (4)	Р	1 SWS	19,5h	1 LP	
SLS zum Wiss. Schreiblabor	SLS	3 (4)	Р	1 SWS	19,5h	1 LP	
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	nd folgende Leis	tungen zu erl	bringen:			
Anwesenheit	Es beste	ht Anwesenheitsp	flicht in der Üb	ung.			
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3					
Studienleistung(en)							
Modulprüfung	*Die Anz Selbstler	lausarbeit in einem der beiden Seminare. Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (und der veranschlagten selbstlernzeit) in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem seminar die Hausarbeit geschrieben wird.					

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- erwerben Kenntnisse des Gegenwartstheaters und der Geschichte von Theater und Performance, können diese beschreiben und ihre Zusammenhänge entfalten
- werden dazu befähigt, künstlerische Praktiken, Strömungen und Inszenierungsformen von Theater und Performance einzuordnen und zu kontextualisieren
- sind in der Lage, ästhetische Phänomene und Fragestellungen mit Theorien und Diskursen theater- und kulturwissenschaftlicher Forschung zu verknüpfen
- können selbständig wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und bearbeiten und dabei Methoden der Recherche und Analyse anwenden

Modul VI-1	Künstlerische Praxis 1: Kulturjournalismus [Modul-Kennnummer] [Artistic Practice 2: Cultural Journalism]						
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					•	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 2	40 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Seme	ster					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)		elbst- idium	Leistungs- punkte
Formate kulturjournalistischer Praxis	Ü	3 (4)	WP	4 SWS	1	38h	6 LP
Kritisches Schreiben und Publizieren	Ü	3 (4)	WP	2 SWS	3	39h	2 LP
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:			
Anwesenheit	Es beste	ht Anwesenheitsp	flicht in allen N	/lodulveransta	altung	en.	
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3					
Studienleistung(en)							
Modulprüfung	Arbeitsproben (unbenotet)						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Studierende							

- erlernen Grundfähigkeiten im kritischen Schreiben und Publizieren können unterschiedliche kulturjournalistische Formate identifizieren und diskutieren entwickeln und erproben adressat*innenorientierte Schreibstile
- werden dazu angeleitet, professionelle Netzwerke aufbauen

Modul VI-2		Künstlerische Praxis 2: Praktikum [Artistic Practice 4: Internship]					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 2	LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Seme	Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Praktikum	Pr	3 (4)	WP		180h	6 LP	
Netzwerk und Profil	Ü	3 (4)	WP	2 SWS	39h	2 LP	
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	nd folgende Leis	tungen zu erl	bringen:			
Anwesenheit	Es beste	ht Anwesenheitsp	flicht in allen N	/lodulveransta	altungen.		
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3					
Studienleistung(en)							
Modulprüfung	Praktikur	Praktikumsbericht (unbenotet)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							

- sind in der Lage, sich selbstständig einen Praktikumsplatz zu organisieren
- · können in einem studiengangrelevanten Bereich praktische Erfahrung sammeln und
- sich auf dem Arbeitsmarkt orientieren
- setzen sich reflektiert mit dem Berufsalltag auseinander
- werden dazu angeleitet, professionelle Netzwerke aufbauen
- erlernen, Kompetenzprofile zu erstellen
- erlangen die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Beschreibung von Kultur- und Medienpraxis
- bauen ihre Teamfähigkeit aus und erweitern ihre Präsentationsfähigkeiten

Modul VI-3	Künstlerische Praxis 3: Künstlerisches Forschen [Artistic Practice 1: Artistic Research]					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP				<u>-</u>	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 2	40 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semes	Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst studiur	
Künstlerisches Forschen	Ü	4 (3)	WP	4 SWS	138h	6 LP
Projektrecherche	SLS	4 (3)	WP	2 SWS	39 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	nd folgende Leis	tungen zu erl	bringen:		
Anwesenheit	Es beste	ht Anwesenheitsp	flicht in allen N	/lodulveransta	altungen.	
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)						
Modulprüfung	Projektpi	räsentation (unber	notet)			

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- erlernen, künstlerische Forschungsfragen zu entwickeln
- erproben Verfahren des Recherchierens, Dokumentierens und Ausstellens
- bauen ihre dramaturgischen und konzeptionellen Kompetenzen aus
- sind in der Lage, wissenschaftliche und künstlerische Arbeitsbereiche miteinander zu verknüpfen
- bauen ihre Teamfähigkeit aus und erweitern ihre Präsentationsfähigkeiten

Modul VI-4		Künstlerische Praxis 4: Exkursion [Artistic Practice 3: Excursion / Study Trip] [Modul-Kennnumment					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 2	LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Seme	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Exkursion	Exk	4 (3)	WP	180h		6 LP	
Exkursionsübung	Ü	4 (3)	WP	2 SWS	39h	2 LP	

Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:					
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Modulveranstaltungen.				
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3				
Studienleistung(en)					
Modulprüfung	Portfolio (unbenotet)				

Studierende

- werden darin geschult, Studienreisen zu konzipieren und zu organisieren
- werden dazu angeleitet, professionelle Netzwerke aufbauen
- sind in der Lage, die Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Praxis zu reflektieren
- erlernen, akademisches Wissen für eine breite Öffentlichkeit aufzubereiten und zu vermitteln
- bauen ihre Teamfähigkeit aus und erweitern ihre Präsentationsfähigkeiten

Modul VII	Interdisziplinäre Perspektiven [Interdisciplinary Perspectives]				[Modul-	Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р				•	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	360 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Sem	ester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Spektrum FTMK	VL	5 (5)	Р	2 SWS	69h	3 LP
Interdisziplinär I	S	5 (4)	Р	2 SWS	99/129h*	4/5*
Interdisziplinär II	S	5 (5)	Р	2 SWS	99/129*	4/5*
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	nd folgende Leis	tungen zu er	bringen:		
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3				
Studienleistung(en)						
Modulprüfung	*Die Anz Selbstler	ausarbeit in einem der beiden Seminare. Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (und der veranschlagten elbstlernzeit) in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem eminar die Hausarbeit geschrieben wird.				

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- können Arbeitsgebiete und Forschungsthemen an den Schnittstellen von Film-, Theater-, Medien-, und Kulturwissenschaft identifizieren und zueinander in Bezug setzen
- erlernen, interdisziplinäre Positionierungen und fachspezifische Perspektiven zu erkennen und zu differenzieren
- werden befähigt, übergeordnete Begriffe, (medien)kultureller Phänomene und Diskurse anzuwenden und zu verknüpfen
- sind in der Lage, eigene interdisziplinäre Perspektiven und Fragestellungen zu entwickeln und auszuarbeiten

	Forschen, Konzipieren, Kuratieren [Research, Conceptual, and Curatorial Practice]	[Modul-Kennnummer]	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P		

Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Sen	nester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Projekt Labor	S	5 (5)	Р	4 SWS	168h	7 LP	
Projektrecherche	SLS	5 (5)	Р	2 SWS	39h	2 LP	
Berufsfelder der Theaterwissenschaft	Ü	4 (5)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu	können s	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:		•	
Anwesenheit	Es beste	Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Modulveranstaltungen.					
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)							
Modulprüfung	Portfolio						

Studierende

- entwickeln ein eigenständiges Forschungsdesign oder konzeptionell-kuratorische Entwürfe
- werden darin angeleitet, Projektideen in kontext- und zielgruppenspezifische Sprachstile und Textformen zu übersetzen
- erwerben Kompetenzen in Projektmanagement und -steuerung
- setzen sich mit verschiedenen Kommunikationsstrategien auseinander und können diese reflektieren und anwenden
- erwerben Schnittstellenkompetenzen zwischen Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft
- sind in der Lage, im akademischen Kontext erworbenes Wissen im breiten Berufsfeld der Theaterwissenschaft anzuwenden

Modul IX	Abscl [Final M	hlussmodul lodule]					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	22 LP =	= 660 h					
Lehrveranstaltungen/ Prüfungen	Art	Regelsemester	Ver pfli ch- tun gsg rad	Kontaktzeit (SWS) bzw. Prüfungszeit	Selbst- studium bzw. Bearbeitung szeit	Leistungs- punkte	
Kolloquium	K	6	Р	2 SWS	129h	5 LP	
Bachelorarbeit	\times	6	Р		9 W	12 LP	
Mündliche Prüfung	\times	6	Р	30 min	149,5h	5 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	Es bes	Es besteht Anwesenheitspflicht im Kolloquium.					
Aktive Teilnahme	gemäß	§ 5 Abs. 3					

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

Studierende

Studienleistung(en)

- entwickeln ein eigenes Arbeitsvorhaben und erlernen, dieses nachvollziehbar vorzustellen
- vertiefen ihre Kompetenzen in der Anwendung wissenschaftlicher Arbeits- und Schreibtechniken
- sind in der Lage, eine wissenschaftlich qualifizierte Abschlussarbeit (B.A.-Arbeit) zu verfassen
- üben wissenschaftlich-kritische Diskussionen ein und werden dazu angeleitet, Arbeitshypothesen zu reflektieren und zu verteidigen

Legende:

Exk = Exkursion

K = Kolloquium

LP = Leistungspunkt

P = Pflichtlehrveranstaltung

Pr = Praktikum

PS = Proseminar

S = Seminar

SLS= Selbstlernseminar

SWS = Semesterwochenstunden

VL = Vorlesung

WP = Wahlpflichtveranstaltung

 $\ddot{U} = \ddot{U}bung$

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

3. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- oder andere Leistungen in vergleichbarem Umfang

C. Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

1. Bachelorarbeit (6 Abs. 2 Nr. 3, § 15 Abs. 5 und Abs. 7)

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung (§ 16 Abs. 2 und Abs. 3)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten. Für die mündliche Abschlussprüfung werden 5 LP vergeben.

D. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Theaterwissenschaft gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.

Bestimmungen für das Beifach Theaterwissenschaft

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Sprachkenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (vorzugsweise Französisch oder Italienisch) oder Latein verfügen, die zur Lektüre und zum Verständnis fremdsprachiger Quellen- und Fachliteratur befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 33-37 SWS, davon Pflichtlehrveranstaltungen: 31 SWS

Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 6 SWS bzw. 2 SWS + Praktikum/Exkursion

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul I		Medien- und Kulturanalysen [Media and Cultural Analyses]				[Modul-Kennnummer	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 2	240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	ster					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)		lbst- dium	Leistungs- punkte
Medien- und Kulturanalysen	VL	1 (2)	Р	2 SWS	6	9h	3 LP
Lektürekurs	Ü	1 (2)	Р	2 SWS	6	69h	3 LP
Grundlagen wiss. Arbeitens	Ü	2 (2)	Р	1 SWS	49	9,5h	2 LP
Um das Modul abschließen zu	können s	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:			
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	gemäß {	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)		-					
Modulprüfung	Klausur	Klausur (unbenotet, 60 min)					
Qualifikationsziele/Lernergebn	isse/Kom	petenzen					

- lernen ausgewählte Themenfelder der Medien- und Kulturanalyse kennen;
- können einschlägige Medien- und Kulturbegriffe sowie weitere Fachbegriffe darstellen und einordnen;
- sind zur eigenständigen, kritisch-reflexiven Lektüren wissenschaftlicher Texte befähigt;
- entwickeln erste Ansätze zu eigenständigen Analysen medialer und kultureller Phänomene;
- können die Spezifik wissenschaftlicher Analysen und Argumentationen herausarbeiten;
- sind mit verschiedenen wissenschaftlichen Denkstilen vertraut und
- entwickeln ein allgemeines Verständnis wissenschaftlicher Texte
- erlernen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens

Modul II	Ästhetik und Analyse des Gegenwartstheaters [Aethetics and Analysis of Contemporary Theatre]					[Modul-	Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	ster					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)		lbst- dium	Leistungs- punkte
Analysemethoden der Theaterwissenschaft (Winter)	S	1 (2)	Р	2 SWS	g	99h	4 LP
Sehen - Wahrnehmen - Beschreiben (Winter)	Ü	1 (2)	Р	1 SWS	19	9,5h	1 LP
SLS zu Sehen - Wahrnehmen - Beschreiben (Winter)	SLS	1 (2)	Р	1 SWS	19	9,5h	1 LP
Analysemethoden der Theaterwissenschaft (Sommer)	S	2 (1)	Р	2 SWS	ç	99h	4 LP
Sehen - Wahrnehmen - Beschreiben (Sommer)	Ü	2 (1)	Р	1 SWS	19	9,5h	1 LP
SLS zu Sehen - Wahrnehmen - Beschreiben (Sommer)	SLS	2 (1)	Р	1 SWS	19	9,5h	1 LP
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	ind folgende Leis	tungen zu erl	bringen:			
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Ü Sehen – Wahrnehmen – Beschreiben (Winter/Sommer) sowie in den zugehörigen SLS						
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)							
Modulprüfung	Hausarb	eit nach Abschluss	aller Modulve	eranstaltunge	n		

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- erhalten einen Überblick über unterschiedliche methodische Zugänge zur Analyse des Gegenwartstheaters und können diese gegenstandsbezogen auswählen und anwenden
- sind in der Lage, die Vielfalt gegenwärtiger Theaterformen und ästhetischer Tendenzen einzuordnen und zu beschreiben
- entwickeln ein kritisches Bewusstsein für die Spezifik von Theater als Gegenstand
- können Wahrnehmungseindrücke versprachlichen und Analysemethoden anwenden und mit weiterführenden Fragestellungen verknüpfen

P							
12 LP =	12 LP = 360 h						
2 Semes	2 Semester						
Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte		
VL	3(4)	Р	2 SWS	69h	3 LP		
PS	3(4)	Р	2 SWS	69h	3 LP		
VL	4(3)	Р	2 SWS	69h	3 LP		
PS	4(3)	Р	2 SWS	69h	3 LP		
	2 Semes Art VL PS VL	12 LP = 360 h 2 Semester Art Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe) VL 3(4) PS 3(4) VL 4(3)	12 LP = 360 h 2 Semester Art Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe) Verpflichtungsgrad VL 3(4) P PS 3(4) P VL 4(3) P	12 LP = 360 h 2 Semester Art Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe) Verpflichtungsgrad Kontaktzeit (SWS) VL 3(4) P 2 SWS PS 3(4) P 2 SWS VL 4(3) P 2 SWS	12 LP = 360 h 2 Semester Verpflichtungsgrad Kontaktzeit (SWS) Selbststudium VL 3(4) P 2 SWS 69h PS 3(4) P 2 SWS 69h VL 4(3) P 2 SWS 69h		

Theatergeschichte und -historiographie

[Theatre history and historiography]

[Modul-Kennnummer]

A

Anwesenheit	
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung(en)	
Modulprüfung	Klausur nach Abschluss aller Modulveranstaltungen (45 min)

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

Studierende

Modul III

- können theater- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge entfalten
- sind bin der Lage, theaterwissenschaftliche Arbeitsfelder und Gegenstandsbereiche zu identifizieren und zu beschreiben
- erlernen, historiographische Methoden problemorientiert zu reflektieren
- erwerben die Kompetenz, theaterhistorische Quellen unter Verwendung theaterwissenschaftlicher Terminologie zu analysieren und zu interpretieren

Modul IV		Künste – Kulturen – Kontexte [Arts, Cultures, Contexts]				
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 2	240 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	ster				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Theatralität – Performativität – Medialität	S	3 (3)	Р	2 SWS	129h	5 LP
Berufsfelder der Theaterwissenschaft	Ü	4 (3)	Р	2 SWS	69h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Es beste	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung.				
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3				
Studienleistung(en)						

Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar	
--------------	-----------------------	--

Studierende

- werden dazu befähigt, kunst-, medien- und kulturtheoretischer Texte zu lesen und zu analysieren sowie auf ästhetische Phänomene und Kontexte anzuwenden
- können kulturtheoretische Positionen kritisch reflektieren
- sind in der Lage, interdisziplinäre Bezüge herzustellen und verschiedene mediale und kulturelle Kontexte miteinander zu verknüpfen
- erhalten Orientierung und Überblick in Bezug auf Berufsfelder der Theaterwissenschaft

Modul V	Perspektiven auf Theater und Performance [Modul-Kennnumme [Perspectives on Theatre and Performance]					dul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	360 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	ster				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst studiur	_0.0.090
Perspektiven auf Theater und Performance	VL	5 (4)	Р	2 SWS	69h	3 LP
Fokus Gegenwart	S	4 (5)	Р	2 SWS	99/129	n* 4/5 LP*
Fokus Geschichte	S	5 (4)	Р	2 SWS	99/129	n* 4/5 LP*
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:		
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3				
Studienleistung(en)						
Modulprüfung	*Die Anz Selbstler	Hausarbeit in einem der beiden Seminare. Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (und der veranschlagten Selbstlernzeit) in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem Seminar die Hausarbeit geschrieben wird.				

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- erwerben Kenntnisse des Gegenwartstheaters und der Geschichte von Theater und Performance, können diese beschreiben und ihre Zusammenhänge entfalten
- werden dazu befähigt, künstlerische Praktiken, Strömungen und Inszenierungsformen von Theater und Performance einzuordnen und zu kontextualisieren
- sind in der Lage, ästhetische Phänomene und Fragestellungen mit Theorien und Diskursen theater- und kulturwissenschaftlicher Forschung zu verknüpfen
- können selbständig wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und bearbeiten und dabei Methoden der Recherche und Analyse anwenden

Modul VI-1	Künstlerische Praxis 1: Kulturjournalismus [Artistic Practice 2: Cultural Journalism]	[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240 h	

Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Seme	ster				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Formate kulturjournalistischer Praxis	Ü	3 (4)	WP	4 SWS	138h	6 LP
Kritisches Schreiben und Publizieren	Ü	3 (4)	WP	2 SWS	39h	2 LP
Jm das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						

Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Modulveranstaltungen.
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung(en)	
Modulprüfung	Arbeitsproben (unbenotet)

Studierende

- erlernen Grundfähigkeiten im kritischen Schreiben und Publizieren
- können unterschiedliche kulturjournalistische Formate identifizieren und diskutieren
- entwickeln und erproben adressat*innenorientierte Schreibstile
- werden dazu angeleitet, professionelle Netzwerke aufbauen

Modul VI-2		Künstlerische Praxis 2: Praktikum [Artistic Practice 4: Internship]					(ennnummer]	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP	WP						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 2	240 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Seme	Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbs studit		Leistungs- punkte	
Praktikum	Pr	4 (3)	WP		1801)h	6 LP	
Netzwerk und Profil	Ü	4 (3)	WP	2 SWS	39h	h	2 LP	
Um das Modul abschließen zu k	önnen s	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:				
Anwesenheit	Es beste	Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Modulveranstaltungen.						
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)		-						
Modulprüfung	Praktiku	msbericht (unbend	tet)					

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- sind in der Lage, sich selbstständig einen Praktikumsplatz zu organisieren
- können in einem studiengangrelevanten Bereich praktische Erfahrung sammeln und
- sich auf dem Arbeitsmarkt orientieren
- setzen sich reflektiert mit dem Berufsalltag auseinander
- werden dazu angeleitet, professionelle Netzwerke aufbauen
- erlernen, Kompetenzprofile zu erstellen
- erlangen die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Beschreibung von Kultur- und Medienpraxis
- bauen ihre Teamfähigkeit aus und erweitern ihre Präsentationsfähigkeiten

Modul VI-3	Künstlerische Praxis 3: Künstlerisches Forschen [Artistic Practice 1: Artistic Research]					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP				<u>.</u>	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 2	240 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Seme	ster				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Künstlerisches Forschen	Ü	4 (3)	WP	4 SWS	138h	6 LP
Projektrecherche	SLS	4 (3)	WP	2 SWS	39 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu k	önnen s	ind folgende Leis	tungen zu erl	bringen:		
Anwesenheit	Es beste	ht Anwesenheitsp	flicht in allen N	/lodulveransta	altungen.	
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)						
Modulprüfung	Projektp	räsentation (unber	otet)			

- erlernen, künstlerische Forschungsfragen zu entwickeln
- erproben Verfahren des Recherchierens, Dokumentierens und Ausstellens
- bauen ihre dramaturgischen und konzeptionellen Kompetenzen aus
- sind in der Lage, wissenschaftliche und künstlerische Arbeitsbereiche miteinander zu verknüpfen
- bauen ihre Teamfähigkeit aus und erweitern ihre Präsentationsfähigkeiten

Modul VI-4	Künstlerische Praxis 4: Exkursion [Artistic Practice 3: Excursion / Study Trip]						Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 2	240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Seme	ster					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)		lbst- dium	Leistungs- punkte
Exkursion	Exk	4 (3)	WP	180h			6 LP
Exkursionsübung	Ü	4 (3)	WP	2 SWS	3	39h	2 LP
Um das Modul abschließen zu k	önnen s	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:			<u>'</u>
Anwesenheit	Es beste	ht Anwesenheitsp	flicht in allen N	/lodulveransta	altung	en.	
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)							
Modulprüfung	Portfolio	Portfolio (unbenotet)					
Qualifikationsziele/Lernergebni	sse/Kom	petenzen					

- werden darin geschult, Studienreisen zu konzipieren und zu organisieren
- werden dazu angeleitet, professionelle Netzwerke aufbauen
- sind in der Lage, die Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Praxis zu reflektieren
- erlernen, akademisches Wissen für eine breite Öffentlichkeit aufzubereiten und zu vermitteln
- bauen ihre Teamfähigkeit aus und erweitern ihre Präsentationsfähigkeiten

Legende:

LP = Leistungspunkt

P = Pflichtlehrveranstaltung

PS = Proseminar

S = Seminar

SLS= Selbstlernseminar

SWS = Semesterwochenstunden

VL = Vorlesung

WP = Wahlpflichtveranstaltung

Ü = Übung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

3. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- oder andere Leistungen in vergleichbarem Umfang

C. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Theaterwissenschaft gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.

Bestimmungen für das Beifach Theaterwissenschaft für Studierende, die im Kernfach Filmwissenschaft oder Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie studieren

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Sprachkenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (vorzugsweise Französisch oder Italienisch) oder Latein verfügen, die zur Lektüre und zum Verständnis fremdsprachiger Quellen- und Fachliteratur befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 33-37 SWS, davon Pflichtlehrveranstaltungen: 31 SWS

Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 6 SWS bzw. 2 SWS + Praktikum/Exkursion

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul I-2		Forum FTMK [Forum FTMK]					[Modul-Kennnummer]	
	nur für	Studierende, die	im KF am FTI	MK studiere	า	<u> </u>		
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р							
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 2	240 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	ster						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)		elbst- idium	Leistungs- punkte	
Forum FTMK I	VL	1 (2)	Р	2 SWS	6	59h	3 LP	
Forum FTMK II	VL	2 (1)	Р	2 SWS	6	69h	3 LP	
Grundlagen wiss. Arbeitens	Ü	2 (2)	Р	1 SWS	49	9,5h	2 LP	
Um das Modul abschließen zu l	können s	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:				
Anwesenheit								
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)								
Modulprüfung	ohne Pri	ohne Prüfungsleistung						
Qualifikationsziele/Lernergebni	sse/Kom	petenzen						

- können die Arbeitsfelder der FTMK-Disziplinen überblicken und einordnen
- sind in der Lage, theater- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und zu beschreiben
- erlangen die Kompetenz, Modelle der Filmgeschichtsschreibung zuzuordnen und filmwissenschaftliche Forschungsfelder zu identifizieren
- kennen zentrale Begriffe, Themenfelder, Fragestellungen und Denkstile der Alltagskulturforschung
- werden dazu befähigt, Arbeitsfelder und Gegenstandsbereiche und ihre Schnittstellen zu den benachbarten Disziplinen des Fachs zu reflektieren und zu benennen
- können wissenschaftliche Analysen und Argumentationen wiedergeben und einordnen

Modul II	Gegen	tik und Analys wartstheaters and Analysis of 0	[Mo	dul-Kennnummer]					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р)							
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	12 LP = 360 h							
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	ster				_			
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst studiur				
Analysemethoden der Theaterwissenschaft (Winter)	S	1 (2)	Р	2 SWS	99h	4 LP			
Sehen - Wahrnehmen - Beschreiben (Winter)	Ü	1 (2)	Р	1 SWS	19,5h	1 LP			
SLS zu Sehen - Wahrnehmen - Beschreiben (Winter)	SLS	1 (2)	Р	1 SWS	19,5h	1 LP			
Analysemethoden der Theaterwissenschaft (Sommer)	S	2 (1)	Р	2 SWS	99h	4 LP			
Sehen - Wahrnehmen - Beschreiben (Sommer)	Ü	2 (1)	Р	1 SWS	19,5h	1 LP			
SLS zu Sehen - Wahrnehmen - Beschreiben (Sommer)	SLS	2 (1)	Р	1 SWS	19,5h	1 LP			
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	ind folgende Leis	tungen zu erl	bringen:					
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Ü Sehen – Wahrnehmen – Beschreiben (Winter/Sommer) sowie in den zugehörigen SLS								
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3							
Studienleistung(en)		-							
Modulprüfung	Hausarb	ausarbeit nach Abschluss aller Modulveranstaltungen							

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- erhalten einen Überblick über unterschiedliche methodische Zugänge zur Analyse des Gegenwartstheaters und können diese gegenstandsbezogen auswählen und anwenden
- sind in der Lage, die Vielfalt gegenwärtiger Theaterformen und ästhetischer Tendenzen einzuordnen und zu beschreiben
- entwickeln ein kritisches Bewusstsein für die Spezifik von Theater als Gegenstand
- können Wahrnehmungseindrücke versprachlichen und Analysemethoden anwenden und mit weiterführenden Fragestellungen verknüpfen

		[Theatre history and historiography]							
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р	P							
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	12 LP = 360 h							
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	2 Semester							
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte			
Perspektiven auf Theater- geschichte (Winter)	VL	3(4)	Р	2 SWS	69h	3 LP			
Theaterbegriffe, Theatergeschichte(n) (Winter)	PS	3(4)	Р	2 SWS	69h	3 LP			
Perspektiven auf Theater- geschichte (Sommer)	VL	4(3)	Р	2 SWS	69h	3 LP			
Theaterbegriffe, Theatergeschichte(n) (Sommer)	PS	PS 4(3) P 2 SWS 69h 3 LP							
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:									
Anwesenheit									

Theatergeschichte und -historiographie

[Modul-Kennnummer]

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

Studierende

Aktive Teilnahme

Studienleistung(en)
Modulprüfung

Modul III

• können theater- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge entfalten

gemäß § 5 Abs. 3

 sind bin der Lage, theaterwissenschaftliche Arbeitsfelder und Gegenstandsbereiche zu identifizieren und zu beschreiben

Klausur nach Abschluss aller Modulveranstaltungen (45 min)

- erlernen, historiographische Methoden problemorientiert zu reflektieren
- erwerben die Kompetenz, theaterhistorische Quellen unter Verwendung theaterwissenschaftlicher Terminologie zu analysieren und zu interpretieren

Modul IV		e – Kulturen – ultures, Contexts]	[Modul-	[Modul-Kennnummer]			
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 2	240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	ster					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Theatralität – Performativität – Medialität	S	3 (3)	Р	2 SWS	129h	5 LP	
Berufsfelder der Theaterwissenschaft	Ü	4 (3)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu l	können s	ind folgende Leis	tungen zu erl	bringen:			
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung.						
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)							

Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar

Studierende

- werden dazu befähigt, kunst-, medien- und kulturtheoretischer Texte zu lesen und zu analysieren sowie auf ästhetische Phänomene und Kontexte anzuwenden
- können kulturtheoretische Positionen kritisch reflektieren
- sind in der Lage, interdisziplinäre Bezüge herzustellen und verschiedene mediale und kulturelle Kontexte miteinander zu verknüpfen
- erhalten Orientierung und Überblick in Bezug auf Berufsfelder der Theaterwissenschaft

Modul V	Perspektiven auf Theater und Performance [Modul-Kennnummer [Perspectives on Theatre and Performance]							
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р							
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	ster						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studiun	_0.0090		
Perspektiven auf Theater und Performance	VL	5 (4)	Р	2 SWS	69h	3 LP		
Fokus Gegenwart	S	4 (5)	Р	2 SWS	99/129h	* 4/5 LP*		
Fokus Geschichte	S	5 (4)	Р	2 SWS	99/129h	* 4/5 LP*		
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	nd folgende Leis	tungen zu erl	bringen:				
Anwesenheit	-							
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3						
Studienleistung(en)								
Modulprüfung	*Die Anz Selbstler	eit in einem der be ahl der zu erreiche nzeit) in diesen Ve die Hausarbeit ge	enden Leistunger eranstaltunger	gspunkte (un i ist abhängig				

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- erwerben Kenntnisse des Gegenwartstheaters und der Geschichte von Theater und Performance, können diese beschreiben und ihre Zusammenhänge entfalten
- werden dazu befähigt, künstlerische Praktiken, Strömungen und Inszenierungsformen von Theater und Performance einzuordnen und zu kontextualisieren
- sind in der Lage, ästhetische Phänomene und Fragestellungen mit Theorien und Diskursen theater- und kulturwissenschaftlicher Forschung zu verknüpfen
- können selbständig wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und bearbeiten und dabei Methoden der Recherche und Analyse anwenden

Modul VI-1	Künstlerische Praxis 1: Kulturjournalismus [Artistic Practice 2: Cultural Journalism]	[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240 h	

Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester							
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte		
Formate kulturjournalistischer Praxis	Ü	3 (4)	WP	4 SWS	138h	6 LP		
Kritisches Schreiben und Publizieren	Ü	3 (4)	WP	2 SWS	39h	2 LP		
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:								

	Um das Modul abschließen zu können sind fo	laende Leistungen zu erbringen:
ı	oni ado modal aboomioson za komion oma io	igoniao Ediotanigon za di binigoni.

Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Modulveranstaltungen.				
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3				
Studienleistung(en)					
Modulprüfung	Arbeitsproben (unbenotet)				

Studierende

- erlernen Grundfähigkeiten im kritischen Schreiben und Publizieren
- können unterschiedliche kulturjournalistische Formate identifizieren und diskutieren
- entwickeln und erproben adressat*innenorientierte Schreibstile
- werden dazu angeleitet, professionelle Netzwerke aufbauen

Modul VI-2	Künstlerische Praxis 2: Praktikum [Artistic Practice 4: Internship]					[Modul-Kennnummer]	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 2	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Seme	l Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)		elbst- idium	Leistungs- punkte
Praktikum	Pr	4 (3)	WP		1	80h	6 LP
Netzwerk und Profil	Ü	4 (3)	WP	2 SWS	;	39h	2 LP
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	ind folgende Leis	tungen zu erl	bringen:			
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Modulveranstaltungen.						
Aktive Teilnahme	gemäß §	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)							
Modulprüfung	Praktikur	Praktikumsbericht (unbenotet)					

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

- sind in der Lage, sich selbstständig einen Praktikumsplatz zu organisieren
- können in einem studiengangrelevanten Bereich praktische Erfahrung sammeln und
- sich auf dem Arbeitsmarkt orientieren
- setzen sich reflektiert mit dem Berufsalltag auseinander
- werden dazu angeleitet, professionelle Netzwerke aufbauen
- erlernen, Kompetenzprofile zu erstellen
- erlangen die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Beschreibung von Kultur- und Medienpraxis
- bauen ihre Teamfähigkeit aus und erweitern ihre Präsentationsfähigkeiten

Modul VI-3	Künstlerische Praxis 3: Künstlerisches Forschen [Artistic Practice 1: Artistic Research]						
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst studiur		
Künstlerisches Forschen	Ü	4 (3)	WP	4 SWS	138h	6 LP	
Projektrecherche	SLS	4 (3)	WP	2 SWS	39 h	2 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Modulveranstaltungen.						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)							
Modulprüfung	Projektpräsentation (unbenotet)						

- erlernen, künstlerische Forschungsfragen zu entwickeln erproben Verfahren des Recherchierens, Dokumentierens und Ausstellens
- bauen ihre dramaturgischen und konzeptionellen Kompetenzen aus
- sind in der Lage, wissenschaftliche und künstlerische Arbeitsbereiche miteinander zu verknüpfen
- bauen ihre Teamfähigkeit aus und erweitern ihre Präsentationsfähigkeiten

Modul VI-4	Künstlerische Praxis 4: Exkursion [Artistic Practice 3: Excursion / Study Trip]					-Kennnummer]		
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP							
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240 h							
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester							
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte		
Exkursion	Exk	4 (3)	WP	180h		6 LP		
Exkursionsübung	Ü	4 (3)	WP	2 SWS	39h	2 LP		
Um das Modul abschließen zu k	önnen s	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:		•		
Anwesenheit	Es beste	Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Modulveranstaltungen.						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3							
Studienleistung(en)								
Modulprüfung	Portfolio (unbenotet)							

- werden darin geschult, Studienreisen zu konzipieren und zu organisieren
- werden dazu angeleitet, professionelle Netzwerke aufbauen
- sind in der Lage, die Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Praxis zu reflektieren
- erlernen, akademisches Wissen für eine breite Öffentlichkeit aufzubereiten und zu vermitteln
- bauen ihre Teamfähigkeit aus und erweitern ihre Präsentationsfähigkeiten

Legende:

LP = Leistungspunkt

P = Pflichtlehrveranstaltung

PS = Proseminar S = Seminar

SLS = Selbstlernseminar

SWS = Semesterwochenstunden

VL = Vorlesung

WP = Wahlpflichtveranstaltung

Ü = Übung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

3. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- oder andere Leistungen in vergleichbarem Umfang

C. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Theaterwissenschaft gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen."

Artikel 2 Übergangsregelung

- (1) Die Änderungen gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 in das Kern- oder Beifach "Filmwissenschaft", "Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie" oder "Theaterwissenschaft" im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Bachelorstudiengangs.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 bereits in das Kern- oder Beifach "Filmwissenschaft", "Kulturanthropologie/Volkskunde" "Theaterwissenschaft" an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben waren, können wählen, ob sie ihr Studium nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 7. Mai 2009 (StAnz. S. 1516), zuletzt geändert mit der Ordnung vom 15. Februar 2023 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 02/2023, S. 120), fortsetzen oder nach Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortsetzen wollen. Das Wahlrecht ist schriftlich in der Zeit vom 13. Mai 2024 bis 28. Juni 2024 gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss zu erklären. Eine einmal getroffene Wahl ist unwiderruflich. Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, wird das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung fortgesetzt.
- (3) Das Recht nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 7. Mai 2009 (StAnz. S. 1516), zuletzt geändert mit der Ordnung vom 15. Februar 2023 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 02/2023, S. 120), geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Sommersemester 2029 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortsetzen werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist angemessen verlängert werden. Ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung ist spätestens bis zum 1. April 2029 beim Prüfungsausschuss zu stellen. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2030 hinaus ist nicht möglich.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 8. Mai 2024

Der Dekan
des Fachbereichs 05 – Philologie und Philosophie
Univ.-Prof. Dr. Axel Schäfer